

## **Anlage 3**

zum Zertifikat-Nr.: 98/06/081 vom 29.06.2010

Seite 1 von 7

**Schirra GmbH & Co. KG**  
**Walter-Nothelfer-Straße 9**

**D-66687 Wadern-Lockweiler**

Anlagentyp:

**Zwischenlager für Werkstattabfälle;  
gebrauchte elektrische Geräte;  
Verpackungsabfälle;  
Schrotte, sonstige Abfälle**

Für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten:

**Lagern, Behandeln<sup>(1)</sup>**

besitzt das Unternehmen die Zulassung für folgend aufgeführte Abfallschlüssel gemäß  
Abfallverzeichnis - Verordnung (AVV):

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>L</b>	<b>Bh</b>
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	X	X
02 01 10	Metallabfälle	X	X
02 03 04	Für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	X
02 03 99	Abfälle a. n. g.	X	X
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	X	X
04 02 99	Abfälle a. n. g.	X	X
06 04 04*	Quecksilberhaltige Abfälle	X	X
06 07 03*	Quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme	X	X
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	X	X
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	X	X
07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	X	X

(1) Behandeln hauptsächlich in Form von Umschlagen und Zusammenstellen größerer Transporteinheiten

\* = gefährliche Abfälle

L = Lagern Bh = Behandeln

### **Anlage 3**

zum Zertifikat-Nr.: 98/06/081 vom 29.06.2010

Seite 2 von 7

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>L</b>	<b>Bh</b>
07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
07 02 13	Kunststoffabfälle	X	X
07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	X	X
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	X	X
07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	X	X
07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	X	X
07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	X	X
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	X	X
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	X	X
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	X	X
09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	X	X
09 01 08	Filme und photographische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	X	X
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)	X	X
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	X	X
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	X	X
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	X	X
10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	X	X
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	X	X
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	X	X
12 01 13	Schweißabfälle	X	X

(1) Behandeln hauptsächlich in Form von Umschlagen und Zusammenstellen größerer Transporteinheiten

\* = gefährliche Abfälle

L = Lagern Bh = Behandeln

### **Anlage 3**

zum Zertifikat-Nr.: 98/06/081 vom 29.06.2010

Seite 3 von 7

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>L</b>	<b>Bh</b>
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	X	X
12 01 18*	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	X	X
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	X	X
14 06 04*	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	X	X
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	X	X
15 01 03	Verpackungen aus Holz	X	X
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X	X
15 01 05	Verbundverpackungen	X	X
15 01 07	Verpackungen aus Glas	X	X
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	X	X
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (außer Asbest haltig) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse	X	X
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	X	X
16 01 03	Altreifen	X	X
16 01 07*	Ölfilter	X	X
16 01 08*	quecksilberhaltige Bestandteile	X	X
16 01 09*	Bestandteile, die PCB enthalten	X	X
16 01 10*	explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	X	X
16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	X	X
16 01 17	Eisenmetalle	X	X
16 01 18	Nichteisen Metalle	X	X
16 01 19	Kunststoffe	X	X
16 01 20	Glas	X	X

(1) Behandeln hauptsächlich in Form von Umschlagen und Zusammenstellen größerer Transporteinheiten

\* = gefährliche Abfälle

L = Lagern Bh = Behandeln

### Anlage 3

zum Zertifikat-Nr.: 98/06/081 vom 29.06.2010

Seite 4 von 7

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	L	Bh
16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	X	X
16 01 22	Bauteile a. n. g. (Airbags, ausgelöst); Scheinwerfer, Stoßstangen aus Glasfaser	X	X
16 01 99	Abfälle a. n. g. (Gummiabfälle)	X	X
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	X	X
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X	X
16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	X	X
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	X	X
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	X	X
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	X	X
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	X	X
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen (Feuerlöscher)	X	X
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	X	X
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	X	X
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	X	X
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	X	X
16 06 01*	Bleibatterien	X	X
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	X	X
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	X	X
16 06 06	Getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren (Batteriesäure)	X	X
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	X	X
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	X	X
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	X	X
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	X	X

(1) Behandeln hauptsächlich in Form von Umschlagen und Zusammenstellen größerer Transporteinheiten

\* = gefährliche Abfälle

L = Lagern Bh = Behandeln

### **Anlage 3**

zum Zertifikat-Nr.: 98/06/081 vom 29.06.2010

Seite 5 von 7

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>L</b>	<b>Bh</b>
16 08 05*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	X	X
16 08 06*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	X	X
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen (Bauschutt)	X	X
17 02 01	Holz	X	X
17 02 02	Glas	X	X
17 02 03	Kunststoff	X	X
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	X	X
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	X	X
17 04 02	Aluminium	X	X
17 04 03	Blei	X	X
17 04 04	Zink	X	X
17 04 05	Eisen und Stahl	X	X
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	X
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	X	X
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	X	X
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	X	X
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	X	X
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	X	X
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	X
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	X	X
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige, Kondensatoren)	X	X
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	X
18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	X	X
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	X	X

(1) Behandeln hauptsächlich in Form von Umschlagen und Zusammenstellen größerer Transporteinheiten

\* = gefährliche Abfälle

L = Lagern Bh = Behandeln

## Anlage 3

zum Zertifikat-Nr.: 98/06/081 vom 29.06.2010

Seite 6 von 7

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	L	Bh
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	X	X
19 12 01	Papier und Pappe	X	X
19 12 02	Eisenmetalle	X	X
19 12 03	Nichteisenmetalle	X	X
19 12 04	Kunststoff und Gummi	X	X
19 12 05	Glas	X	X
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	X	X
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	X	X
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
20 01 01	Papier und Pappe	X	X
20 01 02	Glas	X	X
20 01 13*	Lösemittel	X	X
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	X	X
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X	X
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	X	X
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	X	X
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	X	X
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	X	X
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X	X
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	X	X
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	X	X
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	X
20 01 39	Kunststoffe	X	X
20 01 40	Metalle	X	X

(1) Behandeln hauptsächlich in Form von Umschlagen und Zusammenstellen größerer Transporteinheiten

\* = gefährliche Abfälle

L = Lagern Bh = Behandeln

### **Anlage 3**

zum Zertifikat-Nr.: 98/06/081 vom 29.06.2010

Seite 7 von 7

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallbezeichnung</b>	<b>L</b>	<b>Bh</b>
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	X
20 03 07	Sperrmüll	X	X
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	X	X

Saarbrücken, den 29.06.2010



- GZQ-Sachverständiger -

(1) Behandeln hauptsächlich in Form von Umschlagen und Zusammenstellen größerer Transporteinheiten

\* = gefährliche Abfälle

L = Lagern Bh = Behandeln